

Wichtige Informationen zum Thema Corona-Virus

1. Wie kann man das Corona-Virus bekommen?

Das Virus wird von Mensch zu Mensch weitergegeben. Das passiert zum Beispiel beim Husten, Sprechen oder wenn man jemandem die Hand gibt.

2. Woran erkennt man, ob man das Virus hat?

Wenn man das Corona-Virus hat, bekommt man zum Beispiel Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber. Das ist sehr ähnlich zu einer Grippe. Manche Menschen bekommen auch Durchfall. Manchen Patienten geht es schlechter als anderen; sie bekommen Atemprobleme oder eine Lungenentzündung. Wenn man das Virus hat, kann es bis zu 14 Tage dauern, bis diese Krankheitszeichen anfangen aufzutreten.

3. Warum ist das Corona-Virus gefährlich?

Bei den meisten Menschen verläuft die Erkrankung an dem Corona-Virus mild. Bei etwa 15 Prozent der Infizierten ist die Erkrankung jedoch schwer: Sie bekommen Atemprobleme und eine Lungenentzündung. An dem Virus gestorben sind bisher vor allem ältere Patienten und Personen, die schon vorher krank waren.

4. Was muss ich tun, wenn ich Krankheitszeichen habe?

Wer Fieber, Husten oder Atemnot hat und in einer Gegend wohnt, in der es bereits Menschen mit einer Virusinfektion gibt, sollte eine Ärztin oder einen Arzt anrufen und einen Termin ausmachen. Wer Fieber, Husten oder Atemnot hat, sollte möglichst wenig Kontakt mit anderen Personen haben. Halten Sie mindestens 1,5 oder 2 Meter Abstand zu anderen Personen. Wenn es geht, bleiben Sie zuhause oder in Ihrem Zimmer. Husten und niesen Sie in die Armbeuge, oder in ein Taschentuch, das Sie dann sofort in einen Mülleimer entsorgen. Waschen Sie sich oft und gründlich die Hände (besonders nachdem Sie auf der Toilette waren und bevor Sie Speisen zubereiten).

5. Was muss ich tun, wenn ich Kontakt mit einer infizierten Person hatte?

Wenn Sie persönlich in Kontakt mit einer Person waren, die das Corona-Virus hat, rufen Sie Ihren Arzt oder das Gesundheitsamt an Ihrem Wohnort an, und geben dort Bescheid. Es kann sein, dass die Leitung belegt ist, wenn sehr viele Menschen gleichzeitig anrufen. Bitte rufen Sie in diesem Fall das Bundesministerium für Gesundheit an: 030 346 465 100. Die Beratung findet nur in deutscher Sprache statt. Wenn Sie in einer Aufnahmeeinrichtung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, informieren Sie schnell die Einrichtungsleitung oder die Betreuung. Geben Sie auch zum Beispiel in ihrer Schule, Sprachschule, an Ihrem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz Bescheid. Außerdem sollten Sie in den nächsten 14 Tagen ab letztmaligen Kontakt mit der erkrankten Person zu Hause bleiben um herauszufinden, ob Sie sich angesteckt haben.

6. Wie wirkt sich der Corona-Virus auf den Alltag – das öffentliche Leben aus?

- Im öffentlichen Raum muss grundsätzlich ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gehalten werden. Die gilt nicht für Personen, die im gleichen Haushalt wohnen. Außerdem dürfen sich Menschen aus zwei verschiedenen Haushalten in der Öffentlichkeit oder auch zu Hause treffen, ohne dass der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss.

- Zu Hause dürfen maximal fünf Personen aus unterschiedlichen Haushalten zusammenkommen, oder Personen aus lediglich zwei verschiedenen Haushalten. Anfang Juni könnte es hier zu Lockerungen kommen.
- Wenn Sie in ein Geschäft gehen, müssen Sie ihren Mund und Ihre Nase mit einer Maske, einem Schal oder einem Tuch bedecken.
- Wenn schon zu viele Leute in einem Geschäft sind, kann es sein, dass Sie erst warten müssen, bevor Sie reingehen dürfen.
- Wenn Sie öffentliche Verkehrsmittel (Zug, Bus, Straßenbahn) benutzen, müssen Sie ihren Mund und Ihre Nase mit einer Maske, einem Schal oder einem Tuch bedecken. Dies gilt auch, wenn Sie an der Haltestelle oder am Bahnsteig warten.
- Viele Sportanlagen, das heißt auch Fitnessstudios und Schwimmbäder bleiben geschlossen. Spielplätze haben wieder geöffnet. Dies gilt allerdings nicht für Bolzplätze. Sportarten ohne Körperkontakt dürfen ausgeübt werden, auch mit anderen Personen zusammen. Hierbei muss immer ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.
- Bars, Klubs, Diskotheken, Kneipen, Theater, Opern, Konzerthäuser, Kinos (außer Autokinos), Freizeitparks und Bordelle bleiben geschlossen. Museen, Ausstellungsräume, Gedenkstätten, Tierparks und Zoos sind wieder geöffnet.
- Kosmetik- und Nagelstudios sowie Friseure haben geöffnet. Es müssen Hygienevorschriften beachtet werden, z.B. Sie und die/die Friseur*in müssen einen Mundschutz tragen.
- Restaurants und Imbisse dürfen wieder öffnen. Allerdings gelten besondere Regeln. Unter anderem müssen die Menschen im Lokal Abstand halten und müssen ihren Namen und Kontaktadresse eintragen, damit im Falle von Infektionen Kontaktpersonen nachträglich ermittelt werden können.
- In Kirchen, Moscheen, Synagogen oder Gebetshäuser anderer Religionen dürfen wieder religiöser Veranstaltungen und Versammlungen stattfinden. Allerdings müssen die Menschen dabei mindestens einen Abstand von 1,5 Metern zueinander halten. Weitere Vorsichtsmaßnahmen werden von den jeweiligen Religionsgemeinschaften festgelegt.
- Die Reisebeschränkungen innerhalb Deutschlands haben sich gelockert. Mit Lockerungen für Reisen in andere europäische Länder ist zu rechnen, hier muss man sich je nach Zielland gut erkundigen.
- Kindertageseinrichtungen und Kindergärten haben für die Hälfte aller Kinder wieder geöffnet. Auch gibt es Notgruppen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Einrichtung und Sozialarbeiter*innen, ob Ihre Kinder zu den Notgruppen zugelassen werden können.
- Schulen haben teilweise wieder geöffnet, wobei für unterschiedliche Klassen unterschiedliche Regeln gelten. Fragen Sie deshalb Ihre Schule bzw. die Schule Ihrer Kinder, falls Sie noch nicht informiert wurden.
- Nach den Pfingstferien (15. Juni) soll Unterricht in den Schulen stattfinden, allerdings wahrscheinlich in kleinen Gruppen und an abwechselnden Tagen.
- An Universitäten finden Lehrveranstaltungen bis auf Weiteres Digital statt.
- Es gibt Lockerungen für Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Näheres erfahren Sie vor Ort.
- Großeltern sollten nicht zur Kinderbetreuung herangezogen werden, da Kinder häufig Überträger des Virus sind, auch wenn sie selbst nur selten Symptome haben.
- Arbeitgeber sollen ihren Mitarbeitenden Homeoffice bzw. Überstundenabbau ermöglichen.

- Grundsätzlich gilt: Der Virus ist nach wie vor gefährlich und die Verbreitung ist nicht gestoppt. Bleiben Sie vorsichtig und bleiben Sie auf Abstand.

Wer die Regeln nicht beachtet, kann von der Polizei und den Ordnungsbehörden mit einer Geldstrafe bestraft werden.

7. Kann ich weiterhin Termine bei Behörden wahrnehmen?

In vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen öffnen Behörden langsam, aber mit Einschränkungen. Wenn Sie einen Termin oder ein dringendes Anliegen haben, was nicht warten kann, informieren Sie sich vorher bei der Behörde – zum Beispiel telefonisch oder in dem Sie auf die Website schauen.

8. Was heißt häusliche Quarantäne?

Wenn Sie oder ein Familienmitglied sich mit dem Corona-Virus infiziert haben, werden Sie und Ihre Familie unter Quarantäne gestellt. Das bedeutet, dass Sie Ihre Wohnung / Ihr Zimmer (wenn Sie ein eigenes Badezimmer mit Toilette haben) für mindestens 14 Tage nicht verlassen dürfen. Dies ist eine sehr schwierige Situation, besonders, wenn auch Kinder betroffen sind. Es ist wichtig, dass Sie Ruhe bewahren und den Kontakt zu Verwandten und Freund*innen per Telefon halten. Auch gibt es im Internet viele Angebote für die Zeit in der Quarantäne: Videos zum Sport und Musik machen, Spielangebote für Kinder, online Gottesdienste usw.

Wenn jemand anderes in Ihrer Unterkunft sich infiziert hat, ist es möglich, dass die gesamte Unterkunft oder ein Teil davon unter Quarantäne gestellt wird. Sie können sich gemeinsam mit anderen Bewohner*innen überlegen, welche Forderungen Sie für diesen Fall an die Heimleitung haben. Sie können zum Beispiel um frei zugängliches WLAN in der Unterkunft bitten.

Allgemeine Telefon-Hotline zum Thema Corona-Virus

Das Landesgesundheitsamt hat eine Telefon-Hotline eingerichtet, unter der Sie montags bis sonntags zwischen 9 und 18 Uhr mit Ihren Fragen zum Umgang mit dem Coronavirus stellen dürfen: 0711/904-39555



Ein Teil dieses Informationsblattes ist übernommen aus einem Informationsblatt der Johanniter Unfall-Hilfe

Projekt „Welcome 2 Baden-Württemberg“: www.w2bw-projekt.de

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und der UNO Flüchtlingshilfe kofinanziert.

